

ANFRAGE

der SPD - Fraktion

gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

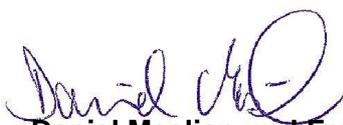
Gebührenfreies Nachholen von Schulabschlüssen an der Volkshochschule der Landeshauptstadt Schwerin

Bildungsmister Mathias Brodkorb hat am 28.8.2014 mitgeteilt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2014/2015 die Kosten für das Nachholen der Berufsreife an den Volkshochschulen (VHS) tragen wird. Der Besuch von Kursen der Grundbildung, also der Alphabetisierung, kann ebenfalls gebührenfrei angestrebt werden. Im Schuljahr 2015/2016 soll ein gebührenfreies Nachholen der Mittleren Reife möglich werden.¹ Davon profitieren sowohl die Teilnehmer als auch die Träger der Volkshochschulen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. In wie weit und in welcher Höhe ergeben sich aus der Kostenübernahme durch das Land Einsparungen für den städtischen Haushalt ab dem Schuljahr 2014 / 2015 in den Bereichen
 - a. Nachholen der Berufsreife,
 - b. Grundbildung und
 - c. ab dem Schuljahr 2015 / 2016 im Bereich Nachholen der Mittleren Reife?
2. Aus welchen Gründen ist dem städtischen Satzungsgeber bis dato noch keine Änderungssatzung zur Gebührensatzung der VHS "Ehm Welk" vorgelegt worden und wann ist dieses zu erwarten?
3. Wie viele Kursanmeldungen lagen der VHS "Ehm Welk" für die Kurse
 - a. "Klasse 9 - Berufsreife" bis zum 1.9.2014 und wie viele bis zum Nachmelde-termin 19.9.2014 und
 - b. "Lesen und Schreiben für Erwachsene" bis zum 4.9.2014 und wie viele bis zum Nachmeldeschluss 19.9.2014

vor?


Daniel Meslien und Fraktion

¹ http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/index.jsp?pid=81448